



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Jesuiten und der Hexenglaube;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

dungen gegen jenes heilige Gericht zu schmähen, welches der Eifer der Päpste als eine Schutzwache des Glaubens eingeführt hat.“*)

Auch die deutschen Nachschreiber der Civiltä, die Jesuiten von Maria-Laach, haben in ihren Publicationen die peinlichen Strafen gegen Sünder und Ketzer, darunter Geldstrafen, Kerker, Verbannung, Schläge u. s. w. wieder gefordert, sich dafür auf die Beschlüsse sogenannter allgemeiner Concilien und das canonische Recht berufend und bemerkend, daß rein geistige Strafen nicht sehr wehe thun.**)

Auch dem Wahnglauben an die Magie und das Hexenwesen haben die Jesuiten mächtigen Vorschub geleistet und es dadurch mitverschuldet, daß Tausende unschuldiger Menschen die Opfer der Inquisition wurden. Del Rio's Buch „Disquisitiones magicae“ mit Approbation der Obern im Jahre 1599 herausgegeben, brachte die Hexenverfolgung in neuen Aufschwung. Nach Soldan's Urtheil war Delrio unter allen Hexenverfolgern unstreitig der gelehrteste und schlaueste. Er giebt sich nämlich den Schein einer gewissen Aufklärung und kritisiert einen Theil des Aberglaubens, um den Rest um so fester behaupten zu können.***) Neben ihm haben Laymann und andere Jesuiten der Sache ebenfalls das Wort gesprochen, ja in der Moral von Gury wird noch gegenwärtig die Lehre von der Zauberei und Hexerei, der Kunst mit Hülfe des Teufels Anderen zu schaden, dann von der Besessenheit und dem Umgange mit dem Teufel vorgetragen.†) Wohl erhob sich der Jesuit Tanner († 1632) für eine mildere Praxis in der Verfolgung der Hexen, aber er wäre dadurch bald selbst in Untersuchung gekommen. Friedrich Spee's berühmte „Cautio criminalis“

*) Jahrgang 1867, Serie VI, vol. XI, p. 276.

**) Gerhard Schneemann, Die kirchliche Gewalt und ihre Träger (Stimmen von Maria-Laach, VII), Freiburg i. B. 1867, p. 18–41.

***) Geschichte der Hexenprocesse, Stuttgart und Tübingen 1843, p. 354.

†) Comp. theol. moral., Ratisb. 1868, p. 120 sq. u. p. 142 sq.

erschien erst nach seinem Tode und zwar anonym und an einem protestantischen Druckort. *) Nur einer Mittheilung des Leibniz verdanken wir die Kenntniß, daß der Jesuit Spee der Verfasser des Buches ist. **) Doch auch diesen Aberglauben und die aus ihm entstehende Verfolgung haben die Jesuiten nicht erfunden und verursacht, sie stammen aus dem Mittelalter und fallen den Päpsten und ihren Theologen, darunter auch wieder Thomas, zur Last. Noch im Jahre 1484 erschien die berühmte Hexenbulle Innocenz VIII. und ungefähr fünf Jahre darauf der „Malleus Maleficarum“ von den Inquisitoren Sprenger und Institoris, ein Buch voll des gräßlichsten Wahnwizes, gegen welches die Untersuchungen von Delrio noch als ein freisinniges Werk erscheinen könnten. Dieser berief sich daher auf das Urtheil der Päpste über Zauberer und Hexen für die Vertheidigung dieser Sache und sagte, daß hier ein Urtheil der Kirche vorliege, womit nicht übereinzustimmen das Zeichen eines nicht aufrichtigen katholischen Herzens wäre, sondern nach Kezerei schmeckte. ***) Uebrigens vermochten sich auch die Reformatoren von diesem Aberglauben nicht frei zu machen.

5) In einen entschiedenen Gegensatz zu Thomas und seiner Schule trat der Orden in der Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit. Von Augustin zu Thomas und von Thomas zu Luther und Calvin läuft nur die Linie der Entwicklung einer und derselben Doktrin, welche schließlich die menschliche Freiheit und ihre Mitwirkung beim Werke der sittlichen Erneuerung und Rechtfertigung in der härtesten, die ethische Auffassung der Gottheit selbst verdunkelnden Weise negirt. Augustin hatte gelehrt, daß durch Adams Sünde das ganze aus ihm hervorgehende Menschengeschlecht der ewigen Verdammniß verfallen sei, daß aber Gott

*) Soldan. im angef. W. p. 397 ff.

**) Theodicee, p. I, 97.

***) Disquis. magic. II, quaest. 16.